



Push e.V. | Am Linsenbühl 2 | 69198 Schriesheim

Schriesheim, den 06.04.2016

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016

Liebes Mitglied,

zur Jahreshauptversammlung des Push e.V. Schriesheim laden wir Sie recht herzlich ein.  
Die Versammlung findet am

**Dienstag, 10. Mai 2016, 19:00 Uhr im Jugendkulturhaus des Push e.V.**

statt.

Folgende Tagesordnung schlagen wir vor:

- TOP1: Begrüßung
- TOP2: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP3: Rechenschaftsberichte
  - a) 1. Vorsitzender
  - b) 1. Kassierer
- TOP4: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
- TOP5: Neuwahlen
  - a) 1. Vorsitzende/r
  - b) 2. Vorsitzende/r
  - c) 1. Kassierer/in
  - d) 2. Kassierer/in
  - e) Schriftführer/in
  - f) Beisitzer/innen
  - g) Kassenprüfer/innen
- TOP6: Benennung von Beauftragten
- TOP7: Änderung der Satzung (Siehe Informationen auf Seite 2)
- TOP8: Anträge/Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens Dienstag, den 3. Mai 2016 beim 1. Vorsitzenden Andreas Gehrig einzureichen. Dies muss schriftlich an unser Postfach (Push e.V., Postfach 1206, 69192 Schriesheim) oder [a.gehrig@push-verein.de](mailto:a.gehrig@push-verein.de) erfolgen.

Bitte nehmen Sie an dieser Veranstaltung teil, hier haben Sie die Gelegenheit sich über die Situation Ihres Vereins zu informieren und über dessen Zukunft aktiv mitzubestimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gehrig, 1. Vorsitzender

Gläubiger-ID: DE86ZZZ00001316651  
Steuernummer: 47025/12265  
IBAN:DE56 6705 0505 0038 3213 66  
Sparkasse Rhein Neckar Nord (BIC: MANSDE66XXX)

Push e.V.  
Postfach 1206  
69192 Schriesheim  
VR945 (AmtsGWeinheim)

## Informationen zur geplanten Satzungsänderung des Push e.V.

### Zitat aus der bisherigen Satzung

#### §5 Aufnahme – Austritt – Ausschluss

„(3)Jedes Mitglied kann zum Abschluss eines Geschäftsjahres seine Mitgliedschaft kündigen. Die Kündigung muss bis spätestens 30. November der Vereinsleitung schriftlich mitgeteilt werden, da sonst der Betrag für das nächste Jahr entrichtet werden muss.“

### Änderungsvorschlag

„(3)Jedes Mitglied kann zum Abschluss eines **Mitgliedsjahres** seine Mitgliedschaft kündigen. Die Kündigung muss bis spätestens **4 Wochen vor Ende des vollständigen Mitgliedsjahres** der Vereinsleitung **per Brief an das Vereinspostfach** mitgeteilt werden, da sonst der Betrag für das nächste **Mitgliedsjahr** entrichtet werden muss.“

### Begründung

Die Mitgliedschaft wird zwecks Fairness auf mindestens 12 Monate festgelegt, da auch Mitglieder unter dem Jahr eintreten.

Mittlerweile erreichen uns auch Kündigungen via Facebook, dem Push-Briefkasten auf dem Gelände und unterschiedliche E-Mail-Adressen. Dieser Zustand sorgt für Verwirrung und Kündigungen gehen teilweise verloren. Dadurch entstehen unangenehme Situationen für den Vorstand und das Mitglied mit Austrittswunsch. Deshalb soll ein Austritt ausschließlich per Post an unser Vereinspostfach möglich sein und so rechtlich klar geregelt sein.

### Zitat aus der bisherigen Satzung

#### §10 Vorstand

„(7)Der Vorstand soll einmal im Monat Vorstandssitzungen durchführen. Verlangt nur ein Vorstandsmitglied eine Vorstandssitzung, so ist der Vorsitzende verpflichtet eine Vorstandssitzung binnen vierzehn Tagen einzuberufen.“

### Änderungsvorschlag

„(7)Der Vorstand **soll einmal im Quartal** Vorstandssitzungen durchführen. Verlangt nur ein Vorstandsmitglied eine Vorstandssitzung, so ist der Vorsitzende verpflichtet eine Vorstandssitzung binnen vierzehn Tagen einzuberufen.“

### Begründung

Der Vorstand will in Zukunft flexibler Vorstandssitzungen einberufen können. Abhängig davon, ob Gesprächsbedarf vorhanden ist oder nicht. Damit sollen vor allem inhaltslose Sitzungen in Zukunft vermieden werden.